

## **Bericht des Gemeinderats**

### **Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller) vom 18. September 2008: Sozialhilfe nicht höher als Arbeitseinkommen (08.000313)**

In der Stadtratssitzung vom 23. April 2009 wurde das folgende Postulat Fraktion FDP erheblich erklärt:

An seiner Sitzung vom 4. September 2008 hat der Berner Stadtrat den Bericht „Sozialmissbrauch in der Stadt Bern“ des Ausschusses Sozialhilfe an die Kommission für Soziales, Bildung und Sport (SBK) vom 20. Juni 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen. In diesem Bericht empfiehlt der Ausschuss in Empfehlung E4, dass die Beiträge der Sozialhilfe so ausgestaltet sind, dass man mit den steuer- und sozialabgabefreien Leistungen der Sozialhilfe nicht umgerechnet auf ein höheres Einkommen kommt als mit einem geregelten Arbeitseinkommen, da sonst der Anreiz zur Arbeitsaufnahme wegfällt und die ehrlich Arbeitenden sich in der Rolle der „Dummen“ wieder finden. Ein Teil Sozialleistungen ist in den SKOS-Richtlinien als Empfehlung festgehalten und diese Richtlinien sind vom Kanton Bern für anwendbar erklärt worden. Daher fordern wir den Gemeinderat auf, seinen Einfluss geltend zu machen und sich für Sozialleistungen beim Kanton einzusetzen, die umgerechnet nicht höher sind als ein entsprechender Tiefstlohn (nach Abzug der Steuern und Sozialleistungen).

Bern, 18. September 2008

*Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller), Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Pascal Rub, Hans Peter Aeberhard, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Yves Seydoux, Ueli Haudenschild*

## **Bericht des Gemeinderats**

### *Ausgangslage*

Gemäss der im Kanton Bern geltenden gesetzlichen Ordnung hat die Sozialhilfeunterstützung den Grundbedarf für den Lebensunterhalt einer bedürftigen Person zu decken und dieser die angemessene Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen. Der Regierungsrat hat von seiner Verordnungskompetenz für die Regelung der Bemessungsgrundlagen Gebrauch gemacht und die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe erlassenen Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) verbindlich erklärt, soweit nicht Sozialhilfegesetz (SHG; BSG 860.1) und -verordnung (SHV; BSG 860.111) eine andere Regelung vorsehen (Art. 30 SHG und Art. 8 SHV).

Die wirtschaftliche Hilfe gemäss SKOS-Richtlinien in der bernischen Umsetzung setzt sich aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL), den Wohnkosten, der medizinischen Grundversorgung, den Integrationszulagen, dem Einkommensfreibetrag und den SIL zusammen. Der Grundbedarf basiert auf den alltäglichen Verbrauchsaufwendungen ("Warenkorb") der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz. Dessen Bemessung erfolgt überall dort, wo die SKOS-Richtlinien verbindlich sind, schweizweit gleich. Die maximal zulässigen Wohnkosten schwanken; sie werden im ortsüblichen Rahmen von den Gemeinden festgelegt. Die medizinische Grundversorgung wird im Kanton Bern durch Übernahme der KVG-Prämien der zwanzig günstigsten Kassen gewährleistet. Die Integrationszulagen bzw. der Einkommensfreibetrag sind als Anreiz ausgestaltet, von der SKOS als Bandbreite festgelegt und vom Kanton präzisiert (Art. 8a ff. SHV). Situationsbedingte Leistungen (SIL) tragen den besonderen persönlichen Verhältnissen der unterstützten Person Rechnung. Darunter fallen u.a. Kos-

ten aus Aufwand für stationäre Aufenthalte, Erwerbsunkosten, Kosten familienergänzende Kinderbetreuung usw. Sie werden bei ausgewiesenem Bedarf auf Antrag der unterstützten Person gewährt.

#### *Vergleich der Sozialhilfeleistungen mit Tiefstlöhnen*

Der Grundbedarf für eine Einzelperson beträgt in der Sozialhilfe Fr. 960.00 pro Monat. Hinzu kommen Wohnkosten in einem bescheidenen Umfang und die Prämie für eine günstige Krankenkasse. Je nach persönlicher Situation der unterstützten Personen werden zudem Zulagen und/oder Situationsbedingte Leistungen ausgerichtet. Einzelpersonen erhalten in der Sozialhilfe somit regelmässig deutlich weniger Geld als Erwerbstätige. Etwas anders liegen die Verhältnisse bei unterstützten Familien. Die Sozialhilfe trägt den Familienlasten grundsätzlich besser Rechnung, als es die Erwerbseinkommen tun. Es kann deshalb vorkommen, dass unterstützte Familien über mehr finanzielle Mittel verfügen als Familien mit tiefem Erwerbseinkommen. Daraus kann aber nicht der Schluss gezogen werden, dass die Sozialhilfeleistungen zu grosszügig bemessen werden und deshalb reduziert werden müssten. Es ist vielmehr so, dass das Erwerbseinkommen für viele Familien nicht ausreichend ist. Die Sozialhilfe unterstützt viele dieser Working Poor und kompensiert so die für den Unterhalt der Familie unzureichenden Löhne.

#### *Sozialpolitische Massnahmen*

Aus sozialpolitischer Sicht ist die Subventionierung von Tieflöhnen durch die Sozialhilfe möglichst rasch durch andere Massnahmen zu ersetzen. In Frage kommt u.a. eine steuerliche Entlastung von Familien. Weil die Sozialhilfe steuerbefreit ist, die Einkommen aber besteuert werden, können sich tatsächlich unerwünschte Effekte ergeben. Aus diesem Grund wird auf Bundesebene zurzeit die Steuerbefreiung des Existenzminimums und im Gegenzug die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen diskutiert. Neben steuerlichen Massnahmen ist vor allem die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien eine taugliche familienpolitische Massnahme. Von den ca. 6 000 Personen, welche 2009 vom Sozialdienst unterstützt wurden, waren fast ein Drittel Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre. Dass das Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche prozentual am höchsten ist, zeigt deutlich, dass nicht zu hohe Sozialhilfeleistungen das Problem sind, sondern Tieflöhne und Kinderzulagen, welche den Familienlasten nicht gerecht werden.

#### *Würdigung*

Der Vorstoss ortet fehlerhafte Anreize in der Sozialhilfe und fordert Sozialhilfeleistungen, welche umgerechnet nicht höher sind als ein entsprechender Tiefstlohn (nach Abzug der Steuern und Sozialleistungen). Familien können ihre Existenz heute häufig nur dann sichern, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Der Vergleich eines einzelnen niedrigen Lohns mit dem Bedarf einer Familie ist deshalb irreführend.

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich Bestrebungen, welche die Eliminierung fehlerhafter Anreize in der Sozialhilfe bezwecken. Er lehnt hingegen die Reduktion der aus seiner Sicht durchaus angemessenen wirtschaftlichen Hilfe ab. Das Problem ist auf der Ebene der Steuern, durch die Einführung von Ergänzungsleistungen zugunsten von Familien und nicht zuletzt durch die Gewährleistung von existenzsichernden Löhnen anzugehen.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Es ergeben sich keine Folgen für das Personal und die Finanzen.

Bern, 28. April 2010

Der Gemeinderat